

KV Jungtier,- Jugendjungtierschau 07. + 08.09.2019 in Urbach

Ausstellungsbestimmungen des Kreisverbandes Rems-Murr e.V.



Maßgebend sind die AAB des BDRG und des ZDRK, soweit nicht durch diese Ausstellungsbestimmungen ergänzt. Ausgestellt werden können alle vom BDRG und ZDRK anerkannten Rassen und Farbschläge

| | | |
|--------------------------|--------------------|--|
| Wichtige Termine: | * Meldeschluss | Sonntag 11.08.2019 |
| | * Aufbau der Schau | Donnerstag 05.09.2019 ab 17.00 Uhr |
| | * Einlieferung | Samstag 07.09.2019 8.00 Uhr bis 12.00Uhr |
| | * Bewertung | Samstag 07.09.2019 ab 12.30 Uhr |
| | * Eröffnung | Sonntag 08.09.2019 10.00 Uhr |
| | * Siegerehrung | Sonntag 08.09.2019 um 16.00 Uhr |
| | * Auslieferung | Sonntag 08.09.2019 ab 16.30 Uhr |
| | * Abbau der Schau | Sonntag 08.09.2019 ab 17.00 Uhr |

Kostenbeitrag und Futtergeld: Der Kostenbeitrag beträgt pro Tier 2,50 €. Enthält einen Katalog pro Aussteller.

Anmeldungen bitte auf dem von der Ausstellungsleitung bereitgestellten Meldebogen, getrennt nach Sparten bis Freitag 11.08.2019 möglichst Vereinsweise gesammelt inkl. Kostenbeitrag beim 1. KV Vorsitzenden abgeben.

Alle ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere und solche, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Preisvergabe ausgeschlossen. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt werden und nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Aussteller haben während des Richtens keinen Zutritt zur Halle, davon ausgenommen sind eingeteilte Personen. Ersatztiere sind zugelassen.

Eierschau, ein Satz Eier zur Bewertung besteht beim Groß und Wassergeflügel aus 5 Eiern, bei Hühner und Zwerghühner aus 10 Eiern.

Die B-Bögen liegen bei der Einlieferung vereinsweise aus.

Die Impfung der Ausstellungstiere beim Geflügel gegen Newcastle-Krankheit (nicht älter als 3 Monate) bei Kaninchen gegen die Hämorrhagische Krankheit der Kaninchen (RHD-nach Vorgabe des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter von Württemberg und Hohenzollern) muss durchgeführt worden sein. Impfbescheinigung in Kopie ist bei der Einlieferung abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis können nicht angenommen werden. Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere dürfen der Schau nicht zugeführt werden. Krankheitsverdächtige Tiere werden von der Ausstellungsleitung in die Transportkisten zurückgesetzt und sind vom Aussteller schnellst möglich aus der Halle zu bringen.

Bei Kaninchen wird bei genügender Meldung (ca. 80) Tiere die A-B Bewertung angewandt.

Erstfütterung der Tiere erfolgt durch den Züchter selbst, Futter dazu wird bereitgestellt.

Um dem Verein Urbach nicht alle Arbeit alleine zu überlassen sollte jeder Verein einen Mitarbeiter zum Auf- und Abbau stellen.

Um unsere Tierschau unseren Besuchern repräsentativ und werbewirksam zu präsentieren, muss die Tierzahl leider auf ca. 300 Tiere begrenzt werden. Jeder Aussteller sollte pro Rasse und Farbe nicht mehr als 8 Tiere melden. Sollte die Meldung über der der Hallenkapazität liegen, behält sich die Ausstellungsleitung vor diese auf 6 Tiere zu begrenzen. Es wird keine Streichungen der Meldungen ohne Rücksprache mit dem betroffenen Züchter geben. Sollte die Meldezahl über 350 Tiere liegen wird zusätzlich ein Tierschauzelt aufgebaut.